

zur Zeit der Luxemburger allmählich verblaßt. Die Mitra ist nach seiner Ansicht eher aus dem *Pileus*, dem Kopfschmuck des römischen *Flamen Dialis*, entstanden, wie sie denn noch im Mittelalter als spezifisch römisch erscheint, als aus dem orientalischen Herrscherschmuck, dem *Frigium*.

77. Im Anschluß an seine früheren Aufsätze in der Zs. des Aachener Geschichtsvereins 37, 39 und 41, 140—202 über die Lage und Geschichte des Grabes Karls d. Gr. veröffentlicht EDUARD TEICHMANN eine neue Untersuchung über 'das Zweikaisergrab in Aachen' (Aachen 1922).

78. In der 'Festschrift SEBASTIAN MERKLE zu seinem 60. Geburtstag gewidmet von Schülern und Freunden', hg. von WILHELM SCHELLBERG (Düsseldorf 1922), S. 1—11, sucht PAUL BR. ALBERS die Frage: 'Hatten Karl der Große und dessen Nachfolger das Recht, die Papstwahlen zu bestätigen?' — auf Grund einer genauen Prüfung der Quellenaussagen über die Papstwahlen z. Z. Ludwigs des Frommen, besonders über die Wahl Stephans III. (816) und dessen anschließende Reise ins Frankenreich, im verneinenden Sinne zu beantworten. Doch erscheint die Interpretation der Quellen nicht immer überzeugend. Wenn z. B. Stephan eine Gesandtschaft ins Frankenreich voraussandte, *quae super ordinatione eius imperatori satisfaceret* (Anonymi vita Hludowici, SS. 2, 620) oder *qui pro sua consecratione imperatori suggererent* (Einhardi Annales, SS. 1, 203), so legen es, wie mir scheint, die Ausdrücke *ordinatio* und *consecratio* näher, an die Weihe des Papstes, als an die Krönung des Kaisers zu denken, zumal *satisfacere*, das man immerhin mit 'zufriedenstellen' oder 'Genüge leisten' übersetzen mag, sich in der Regel auf etwas bezieht, das vergangen ist, wie die Beispiele im Du Cange zeigen. Der Versuch also, als Zweck der Gesandtschaft nicht, wie es bisher geschah (SIMSON), die Entschuldigung wegen der päpstlichen Weihe hinzustellen, sondern die Erklärung des Papstes, daß er bereit sei, dem Wunsche Ludwigs gemäß die Kaiserkrönung vorzunehmen, und die weitere Folgerung, daß die päpstliche Inthronisation überhaupt nicht der kaiserlichen Bestätigung bedurft habe, kann nur als Anregung zu genauerer Prüfung gelten. Mehr Gewicht als die Gründe des Vf. hat das Argument von DUCHESNE (Lib. Pontif. 2, 50 n. 3), den A. ungenau nach dem Gedächtnis zitiert. Nach ihm hat die Stelle der Vita Hludowici deshalb zweifelhaften Wert,